

DIE KIELER SOZIALDEMOKRATEN

„Stadt statt Staat“

– Städte brauchen eine bessere Finanzausstattung als bisher –

„Kiel hat kein Geld, das weiß die Welt“ – so schallt der Spottvers des Glockenspiels vom Kieler Rathausurm. Wäre diese Geldnot allein eine Kieler Besonderheit, dann müsste doch die überwiegende Zahl der 81 deutschen Großstädte (mehr als 100.000 Einwohner) und der vielen Mittelstädte (20.000 bis 100.000 Einwohner) mit ausgeglichenen Haushalten dastehen. Das ist aber nicht der Fall, und es gilt auch nicht für die fast zwei Dutzend schleswig-holsteinischen Groß- und Mittelstädte. Denn sie alle kämpfen mit denselben Fehleinstellungen in der kommunalen Finanzausstattung.

Die Finanzausstattung der Städte in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik Deutschland ist unzureichend und muss verbessert werden. Zulange haben die Städte im Schatten des Staates, d.h. von Bund und Land, gestanden. In Zukunft müssen die Städte in den Fokus des politischen Handelns gerückt werden, und bei der Verteilung des Gesamtsteueraufkommens sind sie mehr als bislang zu berücksichtigen: Stadt statt Staat!

Wir fordern die Bundesregierung und die schleswig-holsteinische Landesregierung deshalb auf:

1. Der Bund darf keine Einnahmeausfälle für die Städte durch falsche Steuerpolitik verursachen!

- Die Gewerbesteuer muss als wichtige kommunale Einnahmequelle erhalten bleiben. Die Landeshauptstadt Kiel hat im Jahr 2009 mehr als 15% ihrer Erträge allein aus der Gewerbesteuer bestritten. Die **Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer**, die neben den Gewerbetreibenden auch die freien Berufe einbezieht, und die **Aufhebung der Steuerfreiheit für Veräußerungen aus Kapitalgewinnen** würde die Finanzausstattung der Städte stärken. Auch ist eine **Reduzierung der Gewerbesteuerumlage** zugunsten der Städte erforderlich. Die von CDU, CSU und FDP geplante Ersetzung der Gewerbesteuer durch ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Lohn- und Einkommenssteuer lehnen wir ab: Auf diese Weise würden nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie mittelständische Kleinstbetriebe höhere Steuern zahlen, um damit größere Unternehmen durch den kompletten Wegfall der Gewerbesteuer zu entlasten. Vielmehr würden dann Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Städten höhere Hebesätze auf die Lohn- und Einkommenssteuer zu erwarten haben als jene in den Gemeinden des ländlichen Raums, weil die Städte einen höheren Finanzbedarf haben als kleine Gemeinden (wie es bei der Gewerbesteuer schon heute der Fall ist).
- Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes wird nur zu weiterem Schuldenwachstum führen. Es ist ungeeignet, das Wachstum anzukurbeln. Besonders die Kommunen werden von den zusätzlichen Ausfällen betroffen sein.. Wenn Bundespolitiker meinen, Steuern senken zu müssen, dann haben sie den Städten die Ausfälle zu ersetzen. Sonst zahlen die Bürger die Zeche für eine verfehlte Steuerpolitik.

2. Die Landesregierung muss sich für einen gerechten kommunalen Finanzausgleich einsetzen: Städte sind nicht die „Reservekasse“ des Landes!

- **Innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs** müssen bei der Berechnung des Finanzbedarfes pro Einwohner die überproportional **höheren Infrastrukturkosten der Städte** und ihre Leistungen auch für das Umland **stärker als bisher gewichtet** werden.
- Das in der Landesverfassung verankerte **Konnexitätsprinzip** (= überträgt das Land den Städten neue Aufgaben oder erweitert bereits übertragene Aufgaben, dann muss

es den Städten auch den daraus entstehenden Mehraufwand bezahlen) **darf nicht umgangen werden**, indem das Land in den kommunalen Finanzausgleich eingreift, z.B. durch Kürzungen des Verbundsatzes und Minderungen der Finanzausgleichsmasse. Im kommunalen Finanzausgleich ist der kommunale Anteil am Länderaufkommen an den Gemeinschaftssteuern geregelt, und dieser ist verfassungsrechtlich geschützt (Art. 106 Abs. 7 des Grundgesetzes). Die Höhe des Eingriffes von jährlich 120 Mio. Euro landesweit bedeutet für die Landeshauptstadt Kiel allein Mindereinnahmen in Höhe von 12 Mio. Euro pro Jahr. Dieser Eingriff muss angesichts der krisenhaften Entwicklung verringert werden.

- Das Land darf **auch nicht indirekt in den kommunalen Finanzausgleich** durch „Befrachtungen“ **eingreifen**, indem bislang direkt aus dem Landeshaushalt finanzierte Zahlungen an die Städte in Zukunft in den Finanzausgleich eingestellt werden, sodass für die übrigen bis dahin aus dem Ausgleich geförderten Zwecke anteilig weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden können.
- **An allen bundesgesetzlichen Regelungen mit finanziellen Auswirkungen für die Städte muss sich der Bund ausreichend beteiligen.** Die Finanzierungsanteile des Bundes müssen vom Land uneingeschränkt an die Städte weitergeleitet werden.

3. Bund und Land dürfen nicht die Fehler früherer Regierungen wiederholen und staatliche Sozialaufgaben auf die Städte abwälzen!

- Die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** zu einer Betreuung von Langzeitarbeitslosen „in einer Hand“ sollte die Städte richtigerweise von den Kosten der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit entlasten, denn die städtischen Haushalte wurden unter den CDU-geführten Bundesregierungen mit stetig steigenden Sozialhilfeausgaben für nicht mehr vermittelbare Langzeitarbeitslose belastet. Hierbei **muss der Bund wieder einen angemessenen Finanzierungsanteil an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II übernehmen**, um das Ziel der Entlastung der kommunalen Haushalte auch zu erreichen.
- Aber vor allem die **Organisation der „Jobcenter“**, d.h. der ARGE n (Arbeitsgemeinschaften von Bundesagentur für Arbeit und städtischen Sozialverwaltungen), **muss endlich gesichert** werden. Dazu ist eine Ergänzung des Grundgesetzes erforderlich, die eine gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben des SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit und durch die Städte auch in Zukunft ermöglicht. Kommt es zu keiner verfassungsrechtlichen Absicherung der bestehenden „Jobcenter“, dann wird es unnötige Doppelstrukturen in der Sozialverwaltung geben (zwei Anträge statt einem, zwei Aktenprüfungen statt einer, zwei Bescheide statt einem), und die sind überflüssig, kosten Geld und sind nicht im Interesse der Betroffenen.
- **Bund und Land müssen den Ausbau der Kinderbetreuung stärker als bisher unterstützen.** In der Landeshauptstadt Kiel soll bis Ende des Jahres 2013 für jedes Kind zwischen drei und sechs Jahren ein Kindergarten- oder Tagespflegeplatz (Versorgungsquote: 97%), für jedes zweite Schulkind ein Hortplatz (Versorgungsquote: 50%) und für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Krippen- oder Tagespflegeplatz (Versorgungsquote: 33%) geschaffen sein. Die bislang zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, um die hohen qualitativen und quantitativen Ansprüche an den Ausbau der Kinderbetreuung und an die Einhaltung des Rechtsanspruches auf einen Kinderkrippenplatz zu erfüllen. Ohne zusätzliche Mittel werden die Städte diese politischen Wünsche nicht erfüllen können.
- Trotz der neuen Finanzierungsstruktur im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit sind die kommunalen Sozialausgaben, zu deren Zahlung die Städte gesetzlich verpflichtet sind, in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Die kommunale Sozialhilfe soll Armut und Ausgrenzung verhindern und bei individuellen Lebenslagen helfen, aber nicht eine unzureichende Ausgestaltung der vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme ersetzen. Dies gilt besonders für den Bereich der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**, die im Rahmen der kommunalen Sozialhilfe bei der Landeshauptstadt Kiel zu Ausgaben von 50 Mio.

Euro führt: **Wir fordern ein Leistungsgesetz des Bundes für eine ausreichende materielle Versorgung von Menschen mit Behinderungen** anstelle der Ausgestaltung als Sozialhilfeleistung, **und eine angemessene Beteiligung des Bundes an der Finanzierung eines solchen Leistungsgesetzes.**

4. Öffentliche Daseinsvorsorge in den Städten stärken - Bund und Land stehen mit in der Verantwortung!

- Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Verkehr und Sportstätten kommen allen Menschen zugute. Wir sind für einen zwischen Bund, dem Land und den Städten abgestimmten **Investitionspakt zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge**, damit auf diese Weise die kommunalen Investitionen gekräftigt werden (zwei Drittel der öffentlichen Investitionen gehen von den Kommunen aus).
- Die **staatliche Städtebauförderung** – z.B. das Programm „Soziale Stadt“ – **muss weiterentwickelt und verstärkt** werden.
- Das **Vergaberecht muss zugunsten der Städte so gestärkt werden, dass auch für städtisch beherrschte Unternehmen mit privater Beteiligung eine „Inhouse-Vergabe“ ohne Ausschreibung möglich wird.** Auf diese Weise wird die interkommunale Zusammenarbeit verbessert.
- Die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP enthaltene Ankündigung, „vergaberechtsfremde“ Kriterien wie z.B. soziale Auflagen nicht mehr zulassen zu wollen, lehnen wir ab. Nachdem der Europäische Gerichtshof die deutschen Tariftreuegesetze für unvereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht erklärt hat, **sind** solche **sozialen Auflagen notwendige** vergaberechtliche **Steuerungsinstrumente für die Städte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.**

Kiel, 04. Februar 2010

Torsten Albig (SPD)
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD), MdB
Kieler Bundestagsabgeordneter

Rolf Fischer (SPD), MdL
Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Kiel und Kieler Landtagsabgeordneter

Gesa Langfeldt (SPD), Ratsfrau
Vorsitzende der SPD-Fraktion in der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel